



Kanton Graubünden
Gemeinde Fläsch

Merkblatt zum Gebäudeinventar im generell geschützten Siedlungsbereich gemäss Art 32 Baugesetz Fläsch

Dokumentation des Altbestandes vor baulichen Veränderungen



Hinterdorf 13

Ausgangslage

Grundlage für bauliche Veränderungen im „Generell geschützten Siedlungsbereich“ (Kernzone) ist die *Ortsanalyse des Masterstudienganges Denkmalpflege der Universität Bamberg von A. Offergeld und S. Mönch vom November 2005*.

In diesem Siedlungsinventar sind alle Gebäude, welche aus historischer Sicht als wichtig beurteilt werden, mit Plänen und Fotos dokumentiert (Kategorie 1). Weniger wichtige Gebäude (Kategorie 2) sind nur fotografisch und mit Text erwähnt, jedoch nicht näher dokumentiert. Gar nicht aufgeführte Gebäude sind in der Regel weniger bedeutend (Kategorie 3), können jedoch – wie auch die Gebäude der Kategorie 1 und 2 – in ihrem Kontext und ihrer Materialisierung durchaus eine Rolle spielen.

Substantiell wichtige Gebäude der Kategorie 1 sind grundsätzlich so weit wie möglich zu schützen und mit grosser Sorgfalt zu behandeln. Bei solchen Gebäuden wird für Bauvorhaben in der Regel auch die Begleitung durch die Denkmalpflege vorgegeben. Bei Gebäuden der Kategorie 2 ist der Erhalt wünschenswert. Drängt sich trotzdem aus wirtschaftlichen oder bautechnischen Gründen ein Um- und/oder Neubau auf, wird insbesondere darauf geachtet, dass der Zustand vor Planungsbeginn mittels eines Gebäudeinventars dokumentiert wird und allfällig neue Bauvolumen in Körnung, Stellung und Architektur einen nachvollziehbaren Bezug zur bestehenden städtebaulichen Situation herstellen.

Zielsetzung

Um einerseits für die Baubehörde über eine aussagekräftige Grundlage zur Beurteilung von Bauvorhaben zu verfügen und andererseits die baulichen Veränderungen in der Kernzone festhalten und für spätere Generationen nachvollziehbar zu machen, sind gemäss Art. 32 des Baugesetzes Fläsch vor Ausarbeitung von Bauprojekten in der Kernzone ein Bestandsinventar, respektive Gebäudeinventar in Analogie zum oben erwähnten Siedlungsinventar zu erstellen.

Erforderliche Dokumente

- Katasterplan (Grundbuchauszug) 1:500
- Einfache Grundrisse, Fassaden, Schnitte in geeignetem Massstab (1:100 oder grösser)
- Aussagekräftige Fotodokumentation mit Innen- und Aussenaufnahmen sowie Detailbildern spezieller Bauteile
- Allfällige weitere Detailpläne können nach Rücksprache mit der Denkmalpflege verlangt werden

Eine zukunftsorientierte Entwicklung eines Dorfes bedingt eine angemessene Erneuerung. Die Veränderung soll für spätere Generationen nachvollziehbar sein.

Genehmigt durch den Gemeindevorstand an der Sitzung vom 15.06.2012 Nr. 14/12

Der Gemeindepräsident



Der Gemeindevorstand

